

HERA ZIMMERMANN

SOCIAL MEDIA MARKETING AGENCY

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. GELTUNGSBEREICH

- 1.1. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen in Form von Beratung, Monats- und Projektarbeiten, Erstellung von Gutachten und sonstigen Tätigkeiten der Unternehmensberatung Hera Zimmermann Consulting GmbH für ihre Kunden, soweit im Einzelfall nicht etwas anderes gesetzlich vorgeschrieben ist oder mit den Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart ist.

2. VERTRAGSGEGENSTAND & LEISTUNGSUMFANG

- 2.1. Das Zustandekommen eines Vertrages zwischen den Parteien bedarf keiner besonderen Form.
- 2.2. Gegenstand des Vertrages sind die im Einzelfall vereinbarten und von der Hera Zimmermann Consulting GmbH auszuführenden Tätigkeiten und nicht die Garantie für den Eintritt bestimmter wirtschaftlicher oder sonstiger Folgen. Aus diesem Grunde kann die Hera Zimmermann Consulting GmbH ungeachtet der Überlassung bestimmter Arbeitsergebnisse keine Erklärungen in Form von Erwartungen, Prognosen oder Empfehlungen im Sinne einer Garantie hinsichtlich des Eintritts entsprechender Umstände abgeben. Unerheblich ist, ob oder wann die Schlussfolgerungen bzw. Empfehlungen umgesetzt werden.

HERA ZIMMERMANN

SOCIAL MEDIA MARKETING AGENCY

- 2.3. Auf Verlangen des Auftraggebers hat der Auftragnehmer Auskunft über den Stand der Auftragsausführung zu erteilen bzw. nach Ausführung des Auftrags Rechenschaft abzulegen durch einen schriftlichen Bericht, der den wesentlichen Inhalt von Ablauf und Ergebnis der Beratung wiedergibt. Soll der Auftragnehmer einen umfassenden, schriftlichen Bericht, insbesondere zur Vorlage an Dritte erstellen, muss dies gesondert vereinbart werden.
- 2.4. Der Auftragnehmer führt alle Arbeiten mit grösster Sorgfalt und stets auf die individuelle Situation und die Bedürfnisse des Auftraggebers bezogen durch.
- 2.5. Terminangaben gelten als allgemeine Zielvorgaben, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindliche Zusicherungen vereinbart sind.
- 2.6. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, in den Erhebungen und Analysen die Situation des Unternehmens im Hinblick auf die Fragestellung richtig und vollständig wiederzugeben. Von Dritten oder vom Auftraggeber gelieferte Daten werden nur auf Plausibilität überprüft. Die aus den Untersuchungen abzuleitenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen erfolgen nach bestem Wissen und nach anerkannten Regeln von Wissenschaft und Praxis. Die Darstellung der Empfehlungen erfolgt in verständlicher und nachvollziehbarer Weise.
- 2.7. Soweit nicht anders vereinbart, kann der Auftragnehmer sich zur Auftragsausführung sachverständiger Unterauftragnehmer (z.B. Freelancer) bedienen, wobei er dem Auftraggeber stets unmittelbar verpflichtet bleibt. Der Auftragnehmer hat gehörig ausgebildete und mit den nötigen Fachkenntnissen versehene Mitarbeiter:innen einzusetzen und diese bei der Auftragsausführung fortlaufend zu betreuen und zu

HERA ZIMMERMANN

SOCIAL MEDIA MARKETING AGENCY

kontrollieren. Im Übrigen entscheidet er nach eigenem Ermessen, welche Mitarbeiter:innen er einsetzt oder austauscht.

3. LEISTUNGSÄNDERUNGEN

- 3.1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Änderungsvorlagen des Auftraggebers im Rahmen des Zumutbaren Rechnung zu tragen.
- 3.2. Soweit sich die Realisierung der gewünschten Änderungen auf die Vertragsbedingungen auswirken, insbesondere auf den Aufwand des Auftragnehmers oder den Zeitplan, vereinbaren die Parteien eine angemessene Anpassung der Vertragsbedingungen, insbesondere Erhöhung der Vergütung und Verschiebung der Termine.
- 3.3. Ist eine umfangreiche Prüfung des Mehraufwandes notwendig, kann die Auftragnehmerin eine gesonderte Beauftragung verlangen.

4. SCHWEIGEPFLICHT & DATENSCHUTZ

- 4.1. Der Auftragnehmer ist zeitlich verpflichtet, über alle als vertraulich bezeichneten Informationen oder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers, die ihm im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt werden, Stillschweigen zu wahren. Die Weitergabe an nicht mit der Durchführung des Auftrags beschäftigte Dritte darf nur mit schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers erfolgen.
- 4.2. Der Auftragnehmer übernimmt es, alle von ihm zur Durchführung des Auftrags eingesetzten Personen auf die Einhaltung dieser Vorschrift zu verpflichten.

HERA ZIMMERMANN

SOCIAL MEDIA MARKETING AGENCY

- 4.3. Der Auftragnehmer ist befugt, im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrags die ihm anvertrauten Daten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

5.3. MITWIRKUNGSPFLICHT DES AUFTRAGGEBERS

- 5.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer nach Kräften zu unterstützen und in seiner Betriebssphäre alle zur ordnungsgemässen Auftragsausführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen; insbesondere hat er alle für die Auftragsdurchführung notwendigen oder bedeutsamen Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.
- 5.2. Auf Verlangen des Auftragnehmers hat der Auftraggeber die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen sowie seiner Auskünfte und mündlichen Erklärungen schriftlich zu bestätigen.

6. VERGÜTUNG / ZAHLUNGSBEDINGUNGEN / AUFRECHNUNG

- 6.1. Das Entgelt für die Dienste des Auftragnehmers wird nach den für die Tätigkeiten aufgewendeten Zeiten berechnet. Ein nach dem Grad des Erfolges oder nur im Erfolgsfall zu zahlendes Honorar ist stets ausgeschlossen. Sofern nicht anders vereinbart, hat der Auftragnehmer neben der Honorarforderung Anspruch auf Ersatz der Auslagen.
- 6.2. *Alle Forderungen werden mit Rechnungsstellung innert 14 Tagen fällig. Zahlung innert 14 Tagen, Zahlungserinnerung 30 Tage netto, ab dem 31. Tag mit 5% Verzugszins.*
- 6.3. Mehrere Auftraggeber (natürliche und/oder juristische Personen) haften gesamtschuldnerisch.

HERA ZIMMERMANN

SOCIAL MEDIA MARKETING AGENCY

7. MÄNGELBESEITIGUNG

- 7.1. Soweit die Leistungen nachbesserungsfähig sind, wird der Auftragnehmer etwaige von ihm zu vertretende Mängel beseitigen, soweit ihm das mit einem angemessenen Aufwand möglich ist. Der Auftraggeber hat etwaige Mängel unverzüglich schriftlich zu benennen, spätestens jedoch innerhalb von *14 Tagen nach Leistungserbringung*.

8. HAFTUNG

- 8.1. Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber, für die von ihm bzw. seinen Mitarbeiter:innen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden.
- 8.2. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit besteht bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Fall wird die Haftung für vertragsuntypische Schäden ausgeschlossen.

9. SCHUTZ DES GEISTIGEN EIGENTUMS

- 9.1. Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags vom Auftragnehmer gefertigten Leistungen nur für die vertraglich vereinbarten Zwecke verwendet und nicht ohne ausdrückliche Zustimmung im Einzelfall publiziert werden.
- 9.2. Soweit Arbeitsergebnisse urheberrechtsfähig sind, bleibt der Auftragnehmer Urheber. Der Auftraggeber erhält in diesen Fällen das nur durch Absatz 1.1. eingeschränkte, im Übrigen zeitlich und örtlich unbeschränkte, unwiderrufliche, ausschliessbare und nicht übertragbare Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen.

HERA ZIMMERMANN

SOCIAL MEDIA MARKETING AGENCY

10. TREUEPFLICHT

- 10.1. Die Parteien verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Sie informieren sich unverzüglich wechselseitig über alle Umstände, die im Verlauf der Projektausführung auftreten und die Bearbeitung beeinflussen können.
- 10.2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, ihm zur Kenntnis gelangte Kündigungs- oder Veränderungsabsichten von der Durchführung des Auftrags eingesetzten Mitarbeiter:innen und Dienstleistern des Auftragnehmers diesem unverzüglich mitzuteilen.

11. HÖHERE GEWALT

- 11.1. Ereignisse höherer Gewalt, die die Leistung wesentlich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, berechtigen die jeweilige Partei, die Erfüllung ihrer Leistung um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Arbeitskampf und ähnliche Umstände gleich, soweit sie unvorhersehbar, schwerwiegend und unverschuldet sind. Die Parteien teilen sich gegenseitig unverzüglich den Eintritt solcher Umstände mit.

12. BEENDIGUNG DES VERTRAGES & KÜNDIGUNG

- 12.1. Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeiten oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- 12.2. Soweit nicht anders vereinbart, kann der Auftrag mit einer *Frist von 14 Tagen* zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur ausserordentlichen Kündigung bleibt unbenommen.

HERA ZIMMERMANN

SOCIAL MEDIA MARKETING AGENCY

12.3. Die Kündigung bedarf zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

13. ABWERBE- & KONKURRENZVERBOT

13.1. Der Auftraggeber und der Auftragnehmer verpflichten sich, während der Vertragslaufzeit und 24 Monate danach keine am Projekt beteiligten Mitarbeiter:innen abzuwerben.

13.2. Der Auftraggeber verpflichtet sich weiter die im *Rahmen des Vertrags* eingebrachten Ressourcen seitens Hera Zimmermann Consulting GmbH insbesondere Angestellte und externe Berater:innen sowie Servicedienstleister, ohne vorgängige schriftliche Zustimmung nicht direkt oder indirekt (über eine Drittfirma) zu kontaktieren bzw. zu verpflichten.

13.3. Im Falle einer Verletzung dieser Pflichten behält sich Hera Zimmermann Consulting GmbH vor, rechtliche Schritte einzuleiten und eine Konventionalstrafe in *Höhe von mindestens CHF 50'000.--* (exkl. MwSt.) pro Verletzung oder dem entgangenen Jahresumsatz zu fordern. Die Bezahlung einer Konventionalstrafe befreit die Parteien nicht von der Einhaltung der vertraglichen Pflichten.

14. ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT & AUFBEWAHRUNG VON UNTERLAGEN

14.1. Bis zur vollständigen Begleichung seiner Forderungen hat der Auftragnehmer an den ihm überlassenen Unterlagen ein Zurückbehaltungsrecht.

HERA ZIMMERMANN

SOCIAL MEDIA MARKETING AGENCY

- 14.2. Nach Ausgleich seiner Ansprüche aus dem Vertrag hat der Auftragnehmer alle Unterlagen herauszugeben, die der Auftraggeber oder ein dritter ihm aus Anlass der Auftragsausführung übergeben hat. Dies gilt nicht für den Schriftwechsel zwischen den Parteien und für einfache Abschriften der im Rahmen des Auftrags gefertigten Berichte, Organisationspläne, Zeichnungen, Aufstellungen, Berechnungen etc., sofern der Auftraggeber die Originale erhalten hat.
- 14.3. Die Pflicht des Auftragnehmers zur Aufbewahrung der Unterlagen erlischt sechs Monate nach Zustellung der schriftlichen Aufforderung zur Abholung.
- 14.4. Eigene Unterlagen der Hera Zimmermann Consulting GmbH welche im Rahmen des Vertrags dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden, insbesondere Templates zu unterschiedlichen Zwecken müssen nach Beendigung des Vertrags zurückgegeben oder die Vernichtung dieser schriftlich bestätigt werden. Es besteht die Möglichkeit solche Unterlagen käuflich zu erwerben.
- 15. SONSTIGES**
- 15.1. Rechte aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftragnehmer dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung abgetreten werden.
- 15.2. Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen oder des Vertrages bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein.
- 15.3. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind vom Stand *01.05.2021* und mit diesem Datum gültig.

HERA ZIMMERMANN SOCIAL MEDIA MARKETING AGENCY

16. GERICHTSSTAND UND SALVATORISCHE KLAUSEL

- 16.1. Diese AGB unterliegen ausschliesslich Schweizer Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammen mit den AGB ist *Zürich*.
- 16.2. Sollte eine der Bestimmungen der AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der als solche nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine solche, die die Parteien in Kenntnis der Unwirksamkeit getroffen hätten.